



Förderung
von bis zu
70%

VIESSMANN

Förderkompass 2024
Der Wegweiser zu Ihrer
optimalen Förderung

Förderfähige Heizungsmodernisierung mit Viessmann

Förderung für Ihre nachhaltige Heiztechnik

Die Bundesregierung legt im Gebäudeenergiegesetz GEG und in der Bundesförderung effiziente Gebäude BEG Ziele, Gesetze und Fördermöglichkeiten zur Reduktion der Treibhausgase und zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen fest. Dieser Förderkompass hilft Ihnen, in diesem komplexen Umfeld den Überblick zu behalten.

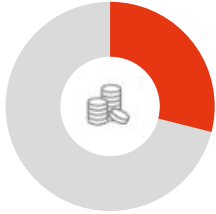
Für Ihre Förderung, wie z. B. für eine neue Wärmepumpe, werden maximal 30 000 Euro förderfähige Kosten anerkannt. Der maximale Zuschuss davon beträgt 70 %, also 21 000 Euro. Die Investitionssumme von 30 000 Euro pro Einfamilienhaus ist einmalig. Wenn dieser Betrag ausgeschöpft ist, wird bis zum Jahr 2040 keine weitere Förderung ausgezahlt, auch wenn weitere Heizungsmodernisierungen in dem Gebäude erfolgen.



Module der Wärmepumpen-Förderung

30 %

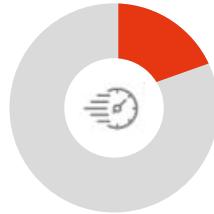
**Basis-
förderung**



Ab dem 1. Januar 2025 nur für netzdienliche Wärmepumpen mit Fernabschaltung durch Stromversorger.

20 %

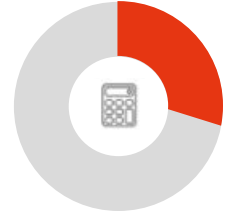
**Geschwindigkeits-
Bonus**



Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen – ab 2029 sinkt der Bonus in den Folgejahren prozentual.

30 %

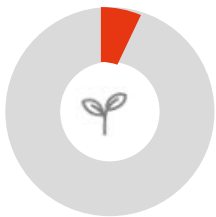
**Einkommens-
abhängiger Bonus**



Für Haushalte mit einem Brutto-Jahreseinkommen bis maximal 40 000 €.

5 %

**Effizienz-
Bonus**



Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle.

15 %

**Effizienz-
maßnahmen**



Für Gebäudehülle, Heizungsoptimierung (z. B. für den Hydraulischen Abgleich), Anlagentechnik (außer Heizung) wie Lüftung oder smarte Steuerungen.

70 %

**Höchst-
fördersatz**



Für selbstnutzende Eigentümer, 55 % für alle anderen.

Die Module der Wärmepumpen-Förderungen sind kombinierbar, allerdings nur bis zum Höchsthöchstfördersatz von 70 % für selbstnutzende Eigentümer (55 % für alle anderen).



Beispiel der Wärmepumpen-Förderung für ein Einfamilienhaus

1 Maximal förderfähige Kosten:

30 000 Euro. Maximaler Zuschuss: 70% = 21 000 Euro

Das heißt, Förderzuschüsse können kombiniert werden. Diese sind dann aber bei insgesamt 70 % gedeckelt. Außerdem: Bei 30 000 Euro keine weitere Förderung für Heiztechnik bis 2040.

2 35 % Förderung

(30% Basisförderung + 5% Effizienz-Bonus)

Tausch eines alten Gaskessels oder einer Gastherme bzw. eines Ölkessels (ohne Altersbeschränkung) durch eine Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel oder Nutzung von Erdwärme und einem Einkommen über 40 000 €/Jahr.

3 70 % Förderung (30% Basisförderung + 30% einkommensabhängiger Bonus + 5% Effizienzbonus + 20% Geschwindigkeits-Bonus = 85% gedeckelt auf 70%)

Tausch eines Gaskessels (20 Jahre oder älter) oder Gastherme/Ölkessel (ohne Altersbeschränkung) durch ein Hybrid-System aus Hybrid-Wärmepumpe und wasserstofffähigem Gas-Brennwertgerät (100 % H₂ ready) und einem Einkommen bis zu 40 000 €/Jahr.

4 60 % Förderung (30% Basisförderung + 30% einkommensabhängiger Bonus)

Tausch eines alten Gaskessels oder einer Gastherme bzw. eines Ölkessels (ohne Altersbeschränkung) durch eine Wärmepumpe und einem Einkommen bis zu 40 000 €/Jahr.

5 70 % Förderung (30% Basisförderung + 30% einkommensabhängiger Bonus + 5% Effizienzbonus + 20% Geschwindigkeits-Bonus = 85% gedeckelt auf 70%)

Tausch eines alten Gaskessels (20 Jahre oder älter) durch eine Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel oder Nutzung von Erdwärme und einem Einkommen bis zu 40 000 €/Jahr.

FörderProfi: Online direkt zu Ihrer Förderung

Das Thema Förderung ist kompliziert. Mit dem FörderProfi bietet Viessmann deshalb einen Online-Service, der den gesamten Prozess von der Prüfung und Beantragung bis zur Auszahlung von Fördermitteln ganz einfach digital unterstützt. Sie profitieren dabei von einem reibungslosen und schnellen Ablauf.

Der FörderProfi ist Ihr zuverlässiger digitale Partner bei der Beantragung staatlicher Fördermittel für neue Heizsysteme und die Optimierung bestehender Heizsysteme.

Förder-Garantie – exklusiv für Viessmann Produkte

Beim Austausch Ihrer alten Heizung können Sie von einer attraktiven staatlichen Förderung von bis zu 70 % profitieren. Für die Berechnung Ihrer maximalen Fördersumme und den Erhalt einer Förder-Garantie* wenden Sie sich an einen Viessmann Fachpartner.

**Förder-
Garantie**

Exklusiv für
Viessmann
Produkte



Ihre 5 Schritte zur Förderung

1. Ein Viessmann Fachpartner prüft Ihren Förderanspruch

Sie erhalten innerhalb weniger Minuten eine Aussage zu Ihrer Förderfähigkeit und -höhe.

2. Sie beauftragen den Viessmann Fachpartner und dieser erstellt eine BzA (Bestätigung zum Antrag)

Sie erhalten die entsprechende BzA ID zur Eingabe bei der KfW sowie die Förder-Garantie*.

3. Sie registrieren sich bei der KfW und beantragen den Zuschuss mit der BzA-ID

4. Ihr Viessmann Fachpartner installiert Ihr neues Heizsystem, macht den hydraulischer Abgleich und erstellt die BnD (Bestätigung nach Durchführung)

Dank der Förder-Garantie können Sie direkt mit Ihrem Vorhaben starten.

5. Ab September 2024: Sie beantragen die Auszahlung bei der KfW mit der BnD-ID

* Die Förder-Garantie wird durch unseren Partner "FörderProfi" erstellt und ist ausschließlich über Viessmann Fachpartner erhältlich. Abgesichert wird der ermittelte Fördersatz sowie die richtige Erstellung der BzA und BnD. Alle Bedingungen zur FörderGarantie finden Sie in den AGBs des Förderprofis. Es gelten die Bedingungen der FörderGarantie in der aktuellen Fassung. Die derzeit gültige Fassung finden Sie hier.

**Lassen Sie kostenlos die Förderfähigkeit
Ihrer nachhaltigen Heizungslösung
prüfen und stellen Sie auf Wunsch
direkt Ihren Antrag:
www.foerder-profi.de.**

FörderProfi 



Viessmann Deutschland GmbH
35107 Allendorf (Eder)
Telefon 06452 70-0
www.viessmann.de
A Carrier Company

05/2024 DE

Inhalt urheberrechtlich geschützt.
Kopien und anderweitige Nutzung nur mit vorheriger Zustimmung.
Änderungen vorbehalten.